

Anschluss an Nah-/Fernwärme \geq 100 kW für Betriebe

Allgemeines in Kürze

Gefördert werden alle Anlagenteile innerhalb der Grundstücksgrenze und im Eigentum des Förderwerbers zur Errichtung eines Anschlusses mit einer Leistung ab 100 kW an klimafreundlichen und hocheffizienten Nah-/Fernwärmesystem mit überwiegend betrieblicher Nutzung. Einreichen können alle Betriebe, sonstige unternehmerisch tätige Organisationen sowie Vereine und konfessionelle Einrichtungen. Die Förderung beträgt in Abhängigkeit von der Art der Anlage bis zu 30 % der förderungsfähigen Investitionsmehrkosten.

Was wird gefördert?

Gefördert werden alle Anlagenteile innerhalb der Grundstücksgrenze und im Eigentum des Förderwerbers für einen Anschluss mit einer Leistung \geq 100 kW an ein hocheffizientes Nah-/Fernwärmesystem.

Nah-/Fernwärme gilt als klimafreundlich, wenn mindestens 50 % der Energie aus erneuerbaren Quellen bzw. Abwärme, 75 % der Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen oder 50 % aus einer Kombination dieser Energien/Wärmen stammt.

Nah-/Fernwärme gilt als hocheffizient, wenn mindestens 80 % der Energie aus erneuerbaren Quellen, hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen im Sinne der Richtlinie 2012/27/EU, sonstiger Abwärme, die andernfalls ungenutzt bleibt oder einer Kombination dieser Energien/Wärmen stammen. Zur Spitzenlastabdeckung und als Ausfallsreserve kann Energie aus anderen Systemen im Ausmaß von bis zu 20 % eingesetzt werden.

Förderungsfähige Kosten

Die förderungsfähigen Kosten setzen sich zusammen aus den Kosten für die Anlage sowie für Planung und Montage:

Förderungsfähige Anlagen(teile)

- Übergabestation
- Einbindung ins Heizungssystem
- Rohrleitungen, Pumpen, Ventile,
- Speicher, Boiler
- Grabungsarbeiten
- Demontage- und Entsorgungskosten für außer Betrieb genommene Kessel und Tankanlagen
- Anschlussgebühren
- Baukostenzuschüsse
- weitere, für den Betrieb relevante Anlagenteile

Nicht förderungsfähige Anlagen(teile)

- Einzelraumregelungen
- Sekundärseitige Wärmeverteilung im Gebäude (Rohrleitungen etc.)
- Wärmeabgabesysteme (Heizkörper, Flächenheizungen, etc.)

Was ist bei der Antragstellung zu beachten?

Beachten Sie folgende Rahmenbedingungen bei der Antragstellung:

	Nah-/Fernwärmeanschluss ≥ 100 kW
Zeitpunkt der Antragstellung	vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Anlagenteilen, vor Lieferung, vor Baubeginn oder vor einer anderen Verpflichtung (Unterzeichnung Wärmeliefervertrag), die die Investition unumkehrbar macht, wobei der früheste dieser Zeitpunkte maßgebend ist
Mindest-Investition	10.000 Euro
jährl. Mindest-CO₂-Einsparung	4 Tonnen

Der Fernwärmeanschluss muss überwiegend betrieblich genutzt werden.

Für die Förderung ist die erzielte CO₂-Einsparung entscheidend. Dieser Wert wird im Zuge der Beurteilung Ihres Projektes von der Kommunalkredit Public Consulting ermittelt. Nähere Informationen dazu finden Sie auf www.umweltfoerderung.at/detailinfo (siehe Förderungsberechnung).

Informationen über Förderungen für einen hocheffizienten Nah-/Fernwärmeanschluss mit einer Leistung < 100 kW finden Sie unter www.raus-aus-öl.at

Bitte beachten Sie, dass sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen die dem § 5 Abs 1 Z 8 EEffG entsprechen und in Zusammenhang mit dem zu fördernden/geförderten Vorhaben stehen, gemäß § 27 Abs 4 Z 2 EEffG zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme nach dem Bundes-Energieeffizienzgesetz (EEffG) angerechnet werden müssen. Eine Anrechnung durch Dritte ist auch anteilig ausgeschlossen.

Bei Finanzierung der geförderten Maßnahme mit Leasing, Mietkauf, Contracting oder einem ähnlichen Finanzierungsmodell muss die geförderte Maßnahme spätestens mit der letzten Rate ins Eigentum des Förderungsnehmers übergehen.

Mit Ihrem Förderungsantrag beantragen Sie gleichzeitig auch eine Förderung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung EFRE bzw. aus dem Österreichischen Aufbau- und Resilienzplan 2021-2026 finanziert aus Mitteln der Europäischen Union „Next Generation EU“. Die Möglichkeit einer Kofinanzierung aus EU-Mitteln wird im Zuge der Beurteilung geprüft. Nähere Informationen finden Sie unter: www.umweltfoerderung.at/efre bzw. www.umweltfoerderung.at/arf

Wie hoch ist die Förderung?

Die Berechnung der Förderung erfolgt in Form eines Prozentsatzes von den förderungsfähigen Investitionsmehrkosten. Die Förderung wird in Form eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschusses vergeben.

	hocheffizienter Nah-/Fernwärmeanschluss ≥ 100 kW
Förderungsbasis	Förderungsfähige Kosten der Umweltinvestition Bei Neubauten oder Ausweitung der Wärmeversorgung: Förderungsfähige Kosten abzüglich Kosten für einen leistungsgleichen fossilen Wärmeerzeuger gemäß festgelegten Standardwerten
Förderungssatz	30 % der Förderungsbasis
Maximale Förderung	900 Euro pro eingesparter Tonne CO ₂ bzw. benötigte Investitionsförderung gemäß Online-Antrag Die Förderungsobergrenze pro Projekt beträgt maximal 4,5 Mio. Euro.
Zuschlagsmöglichkeiten	5 % (max. 10.000 Euro) für EMAS zertifizierte Unternehmen Die Inanspruchnahme von Zuschlägen ist bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze möglich. 10 % für den Anschluss an hocheffiziente Nah-/Fernwärmeanschluss von Gebäuden im Ortskern in erdgasversorgten Gebieten

Weiterführende Informationen finden Sie im Informationsblatt Förderungsberechnung unter:
www.umweltfoerderung.at/uploads/_infoblatt_frderungsberechnung.pdf

Beihilfenrechtliche Grundlage für die Vergabe dieser Förderung bilden die Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) bzw. die Agrarische Freistellungsverordnung sowie die Förderungsrichtlinien 2015 für die Umweltförderung im Inland.

Welche Unterlagen sind bei der Antragstellung erforderlich?

Die nachfolgende Checkliste gibt Ihnen einen Überblick über die für die Antragstellung und Bearbeitung Ihres Antrages notwendigen Unterlagen. Beachten Sie, dass Sie die Unterlagen in elektronischer Form für den Online-Antrag brauchen. Formularvorlagen finden Sie unter www.umweltfoerderung.at/fernwaerme.

Checkliste	
Wärmeliefervertrag (eventuell im Entwurf, bitte beachten Sie die Bestimmung zum Zeitpunkt der Antragstellung auf Seite 2)	✓
Detaillierte Kostenaufstellung für die Anlage	✓
Angebote und Kostenvorschläge für Übergabestation, Rohrleitungen, Grabung für Verlegung der Fernwärme-Leitung	✓
Im Fall der Beantragung eines Zuschlages für einen Fernwärmeanschluss im Ortskern: Bestätigung der Gemeinde , dass das Gebäude im Ortskern (Definition siehe unten) und erdgasversorgten Gebiet liegt	✓
Bericht des Kreditinstituts bei einem Investitionsvolumen von mehr als 500.000 Euro	✓

Zuschläge für Maßnahmen im Ortskern

Der Zuschlag für Gebäude im Ortskern bzw. die Förderung von Gebäudebegrünungen im Ortskern kann ausschließlich in folgenden Gebieten gemäß Flächenwidmungsplan idGF vergeben werden:

Burgenland	Dorfgebiet
Kärnten	Orts- und Stadtkern
Niederösterreich	Kerngebiet
Oberösterreich	Kerngebiet (K – Verwaltungsgebäude, Handels- und Dienstleistungsbetriebe, Wohngebäude)
Salzburg	Kerngebiet und ländliches Kerngebiet
Steiermark	Kern-, Büro- und Geschäftsgebiet
Tirol	Kerngebiet
Vorarlberg	Kerngebiet
Wien	Zentren gemäß „Räumliches Leitbild, Polyzentrale Stadtstruktur“ gemäß STEP2025 - Fachkonzept „Mittelpunkte des städtischen Lebens“ , (Werkstattbericht 185, Seite 33)

Alternativ kann im gesamten Bundesgebiet die Ortskern-Lage auch durch Vorlage einer schriftlichen Bestätigung der Gemeinde auf Basis anderer Beschlussfassungen erfolgen, wonach das Vorhaben in der Zone I („Orts- und Stadtkerne“) gemäß Definition im [ÖROK-Materialienband „Stärkung von Orts- und Stadtkernen in Österreich“](#), (Materialienband, Schriftenreihe 205, August 2019, Seite 33) liegt.

Im Falle einer Contracting- oder Leasingfinanzierung ist der entsprechende Vertrag vorzulegen und ein Nachweis über bereits bezahlte Raten zu führen.

Projektänderungen gegenüber den Angaben bei Antragstellung sind umgehend, schriftlich und vor Genehmigung bekannt zu geben.

Zum Zeitpunkt der Endabrechnung ist zum Nachweis der **Angemessenheit der Kosten** für die wesentlichen Anlagenteile und Kostenpositionen jeweils mindestens ein Vergleichsangebot vorzulegen. Bei verbundenen

Unternehmen und Partnerunternehmen als Lieferanten sowie im Fall von personellen Identitäten von Organen und Gesellschaftern zwischen Auftraggeber und AuftragnehmerIn, oder anderen Möglichkeiten zur Einflussnahme auf geschäftliche Entscheidungen des Auftraggebers müssen drei Vergleichsangebote (insgesamt vier Preisauskünfte) von vom Förderungswerber/der Förderungswerberin unabhängigen Anbietern vorgelegt werden. Diese Verpflichtungen gelten für alle wesentlichen Anlagenteile und Kostenpositionen und zusätzlich für Leistungen, deren Kosten mehr als 10.000 Euro und gleichzeitig mehr als 5 % der genehmigten Projektkosten betragen.

Unterliegt der/die AntragstellerIn den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes, so sind diese einzuhalten und die entsprechenden Nachweise und Unterlagen sind im Zuge der Endabrechnung vorzulegen.

Gibt es weitere Förderungsmöglichkeiten?

Die Kombination der Umweltförderung im Inland mit Landesförderungen ist möglich. Nähere Informationen erhalten Sie bei den zuständigen Landesförderungsstellen.

Die Kommunalkredit Public Consulting übernimmt im Auftrag einiger Bundesländer die Abwicklung der Landesförderungen. In diesen Fällen überprüfen wir im Zuge der Antragsstellung, ob Ihr Projekt durch eine zusätzliche Landesförderung unterstützt werden kann. Informationen zu den Förderungsprogrammen der Bundesländer finden Sie auf der Homepage www.umweltfoerderung.at/landesfoerderungen.

Antragstellung und Kontakt

→ Zum Online-Antrag: www.umweltfoerderung.at/fernwaerme

Die MitarbeiterInnen der KPC stehen Ihnen gerne beratend zur Seite und informieren Sie auch über weitere Förderungsmöglichkeiten des Bundes und der Länder.

Serviceteam Fernwärmeanschluss ≥ 100 kW: DW 719

Kommunalkredit Public Consulting GmbH
Türkenstraße 9 | 1090 Wien
T +43 1 /31 6 31-DW | F: DW 104
umwelt@kommunalkredit.at
www.publicconsulting.at | www.umweltfoerderung.at



**Finanziert von der
Europäischen Union**
NextGenerationEU

 **Bundesministerium**
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Das BMK unterstützt Unternehmen und Institutionen durch zahlreiche Förderungen im Bereich Umwelt- und Klimaschutz.